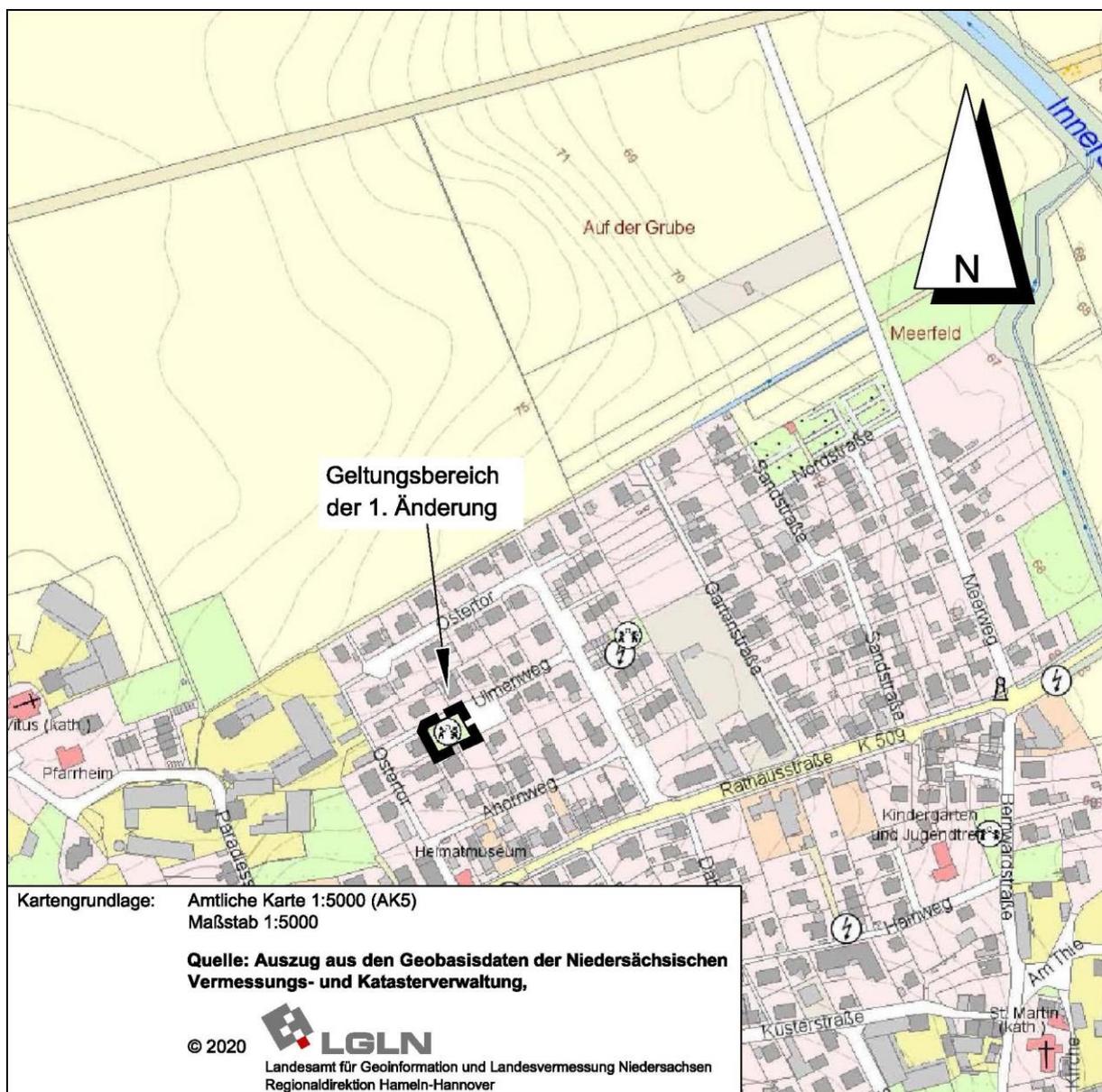


BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss
Öffentliche Auslegung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Giesen am 4.5.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 405 „Ostertor“ (im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB) und gleichzeitig die Auslegung des Entwurfes mit Begründung beschlossen.

Der Planbereich der 1. Änderung beinhaltet eine Spielplatzfläche südlich des Ulmenweges in der Ortschaft Giesen und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.



Ziel und Zweck der Planung

In einer Entfernung von ca. 125 m zum Änderungsbereich befindet sich ein weiterer Spielplatz an der Straße „Ostertor“, der besser ausgestattet ist und erheblich mehr frequentiert wird. Im Gegensatz dazu wird der in der vorliegenden Änderung vorhandene Spielplatz kaum genutzt. Statt als kaum genutzter Spielplatz wird daher zukünftig eine Einbeziehung in das umgebende Baugebiet vorgesehen. Dazu werden Art und Maß der baulichen Nutzung aus dem Ursprungsplan übernommen. Die eher vage formulierten Festsetzungen für Neuanpflanzungen und des Erhalts vorhandener Bäume werden in dieser Form aufgegeben. Stattdessen wird bestimmt, dass Laubbäume bestimmter Größe zu erhalten sind. Unter Berücksichtigung des Bestandes wird dies als ausreichend für ein Baugrundstück beurteilt. Im Nordwesten wird ein kleiner Bereich in die Verkehrsfläche einbezogen, um eine bessere Anfahrbarkeit in den hier vorhandenen Stichweg zu ermöglichen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 405 „Ostertor“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 18.05.2020 bis einschließlich 18.06.2020

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen, während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme per Telefon (05121/9310-0) oder Email (info@giesen.de) erforderlich.

Zusätzlich können die das Verfahren betreffenden Unterlagen ab dem **18.05.2020** auf der Homepage der Gemeinde Giesen unter

https://giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/

eingesehen werden.

Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes steht im Zusammenhang mit der Innenentwicklung im Sinne des § 13a (1) BauGB, ohne dass eine zulässige Grundfläche, die den Grenzwert nach § 13a (1) Nr. 1 BauGB erreichen würde, festgesetzt wird. Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründete. Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Ziele des Artenschutzes bzw. Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogel-schutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden könnten.

Der Entwurf mit Begründung kann nach Terminvereinbarung per Telefon (05121/9310-0) oder Email (info@giesen.de) von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (bauleitplanung@giesen.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder während der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 405 unberücksichtigt bleiben.

Zur Verarbeitung von Stellungnahmen zu dieser Bauleitplanung wird auf das Informationsblatt gem. § 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hingewiesen, dass im Internet unter www.giesen.de in der Rubrik „Bauen & Wirtschaft“ unter „Planverfahren“ dem Unterpunkt „Informationen zum Datenschutz“ eingesehen werden kann und welches gleichzeitig mit ausliegt.

Der Bürgermeister

Andreas Lücke

ausgehängt am: 08.05.2020

abgenommen am: 19.06.2020